Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 374. Sonntag den 4. August 1895. 89. Jahrgang.

Die nächste Nummer erscheint am Montag Abend.

Anzeigen für diese Nummer, welche in erweitertem Umfange ausgegeben wird, werden bis Montag früh 10 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Erste Quittung.

für die Wasserbeschädigten im Oberamtsbezirk Balingen in Württemberg sind bei unserer Stiftungsbuchhalterei bis zum 1. dieses Monats

526 Mark 15 Pfennige

eingegangen und zwar:
Mrch 5 ℳ, L. F. Sauerzapf 50 ₰, Stadtrath Poblenz 10 ℳ, M. W. 3 ℳ, C. H. 3 ℳ, F. T. 3 ℳ, Frau B. W. 3 ℳ, T. Z. 10 ℳ, R. W. 3 ℳ, L. G. 3 ℳ, B. T. 2 ℳ, Frl. Lechler 10 ℳ, ein Letzter 2 ℳ, R. W. 3 ℳ, R. R. 1 ℳ 50 ₰, P. Rietzwig 5 ℳ, W. 5 ℳ, M. W. 4 ℳ, A. Thomas 4 ℳ 50 ₰, Frau Johanna Jäger 50 ₰, v. Elterlein 5 ℳ, Spielclub Rade und Ges. 13 ℳ 65 ₰, H. Weidlich 3 ℳ, Frau Emma S. 100 ℳ, G. u. F. 3 ℳ, L. 3 ℳ, Geiger und Eysenwein 30 ℳ, H. R. 50 ₰, A. R. 20 ℳ, A. S. 3 ℳ, Oberbürgermeister Dr. Georgi 20 ℳ, Marie K. 5 ℳ, E. 1 ℳ, Dr. H. Semmig 3 ℳ, F. M. 100 ℳ, A. Göhring 20 ℳ, Möller & Huste 10 ℳ, Emilie W. 6 ℳ

Wir danken für die eingegangenen Beiträge und bitten, die den Beschädigten noch zugedachten Gaben an unsere Stiftungsbuchhalterei recht bald abliefern zu wollen, da wir mit der nächsten Quittung die Sammlung zu schließen beabsichtigen.

Leipzig, den 2. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Schlichter.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, den zufolge unserer Bekanntmachung Ic. 459 vom 5. Februar 1894 festgestellten Bebauungsplan T. V. 6199. R. R. A. 6296. für den zwischen der Berliner und Theresienstraße einerseits und der Thüringischen Verbindungsbahn und einsch. der Straße A. andererseits gelegenen Theil der Flur Leipzig aufzuheben und die Straßenzüge und Fluchtlinien des zwischen der Thüringischen Verbindungsbahn, der Theresienstraße, der verlängerten Lange-Straße (Straße B) und der Berliner Straße gelegenen Areals nach Maßgabe des Planes T. V. 7450. R. R. A. 7184. festzulegen.

Dieser Plan liegt bei unserer Tiefbau-Verwaltung (Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23) vier Wochen, vom Ablaufe des Tages nach der Ausgabe der diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblätter an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht aus.

Widersprüche gegen den Plan sind innerhalb dieser Frist schriftlich bei uns anzubringen. Nach Ablauf der Frist angebrachte Widersprüche werden als versäumt betrachtet und haben demgemäß keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Leipzig, den 1. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 3398. Dr. Tröndlin. Aff. Bst.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, die Straßenzüge und Fluchtlinien des zwischen der verlängerten Langestraße (Straße B), der Theresienstraße, der Straße F und der Berliner Straße gelegenen Areals der Flur Leipzig, die Parzellen 2739, 2740, 2740a, 2741, 2742, 2743 und 2744 des Flurbuches der Stadt Leipzig betreffend, nach Maßgabe des Planes T. V. 7451. R. R. A. 7185. festzulegen.

Dieser Plan liegt bei unserer Tiefbau-Verwaltung (Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23) vier Wochen, vom Ablaufe des Tages nach der Ausgabe der diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblätter an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht aus.

Widersprüche gegen den Plan sind innerhalb dieser Frist schriftlich bei uns anzubringen. Nach Ablauf der Frist angebrachte Widersprüche werden als versäumt betrachtet und haben demgemäß keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Leipzig, am 1. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 332b. Dr. Tröndlin. Aff. Bst.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 16. bis 31. Juli 1895 folgende, zum Theil vermuthlich auch von Diebstählen herrührende Gegenstände:

Geldbeträge von **20, 10** und **5 ℳ**, ein Portemonnaie mit **7 ℳ 2 ₰**, mit **5 ℳ 22 ₰** und eine **Geldtasche** mit **8 ℳ 30 ₰**, Portemonnaies mit geringeren Beträgen, **fünf verschiedene silberne Cylinder- (theils Remontoir-) Uhren**, zwei mit Kette und Kapsel, ein **goldener Armreif** mit Anhänger, ein **silbernes Kettenarmband**, eine **Granat-Halskette**, ein Medaillon mit Herrenbild, ein schmaler goldener Manschettenknopf, die Hälfte eines goldenen Klemmers, 2 gewöhnliche Klemmer, 3 Brillen, ein Toilette-Etui mit Inhalt, ein Paar neue Epauletten, ein Packet mit Christusbildern ꝛc., **mehrere Leihhausscheine**, ein **Violinbogen**, 1 Zahngebiß, ein weißseidenes Taschentuch, 1 Paar neue Herren-Glacéhandschuhe, 3 Paar neue Damen-Glacéhandschuhe, ein brauner Pelzkragen, ein grauer Damenhaml, ein blauer und ein brauner Damen-Schulterkragen, ein größerer Kinderschuh, ein brauner Herren-Strohhut, ein Herrenhemd und 2 Paar Strümpfe, 1 Betttuch und eine weiße Schürze ꝛc., **ein Packet Wäsche**, „C. A." gezeichnet, darunter 7 Herrenhemden, ein Spazierstock, mehrere Schirme, 6 Zinndeckel, eine Partie verschiedene Schlüssel, einige Schraubenschlüssel für Radfahrer, vier zugerichtete Bisamfelle, eine neue Wäscheleine, **eine gelb- und eine grauwollene Pferdedecke**, eine Sattelunterlage, ein größerer Fichtenhobelblock und ca. 7 Pfd. Pökelfleisch.

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche in den Monaten April, Mai, Juni und Juli 1894 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, dieselben zurückzufordern, andernfalls darüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 1. August 1895.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mi.

Gesucht

wird der am 5. November 1864 in München-Gladbach geborene Pantoffelmacher **Carl August Eckert**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 31. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig,
Armenamt, Abth. II.
A. R. VI Nr. 634a. Hentschel. Ender.

Auctions-Bekanntmachung.

Dienstag, den 6. August ds. Jrs., Vormittags von 10 Uhr an,
sollen im **Stadthause**, Eingang Mühlgasse Nr. 1, verschiedene Wirthschaftsgegenstände, Kleidungsstücke, Taschenuhren, 1 Trommel, 1 Tabentafel, 1 Nähmaschine, 1 Feldschmiede, 1 Handwagen und verschiedene andere Gegenstände an den Meistbietenden **gegen sofortige baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 30. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Id. 22978/II. u. §. m. Dr. Tröndlin. Habschmann.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 1., 3. und 5. August

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—H anfangen, am 1. August, die, deren Namen mit einem der Buchstaben J—R beginnen, am 3. August, und die Uebrigen am 5. August (früh zwischen 10 und 1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 7., 8. und 9. August

zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (1.—14. August incl.) können Bücher an Benutzer, die nicht Docenten der Universität sind, nur ausnahmsweise nach Hause verliehen werden. Der Lesesaal ist während derselben Zeit nur Vormittags geöffnet.

Leipzig, den 27. Juli 1895.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 1. Februar 1866.

Die Sparcassen-Deputation.

Königliche Baugewerkenschule zu Plauen i. V.

Beginn des Unterrichts-Halbjahres am 1. October. Anmeldungen sind **bis 20. September** zu bewirken. Prospecte mit den Aufnahmebedingungen durch die **Direction.**

Prof. Löwe.

Die städtische Zieglerschule zu Lauban

beginnt ihr neues Schuljahr am 7. October, Morgens 8 Uhr.

Anmeldungen erbitten wir möglichst bald; Programme werden auf Verlangen unentgeltlich übersandt.

Der Magistrat.

Der 5. August 1870, ein Leipziger Erinnerungstag.

Ganz Deutschland denkt jetzt mit Stolz und Freude an die große Zeit vor 25 Jahren zurück, in der durch siegreiche ruhmvolle Schlachten die ersehnte Einheit des Vaterlandes errungen wurde. Es ist aber wohl angezeigt, auch eines Tages zu gedenken, an dem sich vor 25 Jahren in Leipzig in aller Stille ein Ereigniß zutrug, das für die nationale Einheit, für den inneren friedlichen Ausbau des Reichs von der größten Bedeutung gewesen ist.

Am 5. August 1870 wurde in Leipzig das Bundesoberhandelsgericht eröffnet.

Wohl bestand schon vor diesem Tage für das wichtige Gebiet des Handels- und Wechselrechts ein einheitliches Recht. Allein die Anwendung dieses Rechts durch eine große Anzahl oberster deutscher Gerichtshöfe konnte der Natur der Sache nach keine einheitliche sein; trotz des großen Fleißes und unermüdlichen Eifers, mit der alle diese Gerichte sich ihrer Aufgabe unterzogen, mußte die Rechtsprechung ungeachtet des gemeinsamen Gesetzes in den einzelnen Staaten zu verschiedenen Ergebnissen führen, und es konnte namentlich von einer gemeinsamen Auslegung und constanten fortschreitenden Weiterbildung des Handelsrechts nicht die Rede sein. Da war es denn ein glücklicher Gedanke des damaligen sächsischen Justizministers Dr. Schneider, der zuerst die Errichtung eines obersten norddeutschen Gerichtshofes für Handelssachen in Anregung brachte. Nachdem Bundesrath und Reichstag den Gedanken durch Gesetz hatten zur That werden lassen, erfolgte am 5. August 1870 die Eröffnung des Gerichtshofes.

Hatte man begreiflicher Weise in Leipzig anfänglich eine größere Feier dieses für die Geschichte Deutschlands ebenso wie für die Entwickelung Leipzigs bedeutungsvollen Tages geplant, hatte man insbesondere mit Grund gehofft, den Bundeskanzler Grafen von Bismarck an diesem Tage freudigst begrüßen zu können, so war jede größere äußere Feierlichkeit in letzter Stunde durch die kriegerischen Ereignisse unmöglich gemacht worden; ohne jedes äußere Gepränge wurde der erste einheitliche deutsche Gerichtshof eröffnet.

In der Eröffnungsansprache charakterisirte der zum Präsidenten ernannte Geheime Oberjustizrath Dr. Pape die Aufgabe des Gerichts treffend dahin:

Wir werden uns stets der hohen Aufgabe bewußt bleiben, zu deren Lösung der Gerichtshof bestimmt ist. Es gilt nicht allein, in einer großen Zahl der wichtigsten Rechtssachen für das gesammte Bundesgebiet das Richteramt der höchsten und letzten Instanz zu verwalten; es gilt zugleich für die einheitliche Anwendung und Entwickelung der kraft bundesgesetzlicher Autorität innerhalb des Bundesgebiets geltenden Rechtsnormen zu sorgen, zu sorgen dafür, daß die Gemeinsamkeit dieser Rechtsform nicht verkümmere, daß sie zur vollen Wahrheit werde und der deutschen Nation den von ihr erwarteten Segen bringe. Der Erfüllung dieser Aufgabe stehen große Schwierigkeiten entgegen. Allein Zahl und Größe solcher Schwierigkeiten können uns nicht schrecken; wir werden in ihnen nur einen Sporn sehen, unsere Anstrengung und unseren Eifer zu verdoppeln. — Möge es denn in der That gelingen, die Hoffnungen zu verwirklichen, welche bei unserer Berufung gehegt worden sind; möge mit unserer Wirksamkeit eine Periode beginnen, wie sie dem deutschen Vaterlande für die Entwickelung und Ausbildung eines einheitlichen Rechts noch nicht beschieden gewesen ist, selbst nicht zu der Zeit, als noch die ehrwürdigen Reichsgerichte vor Beginn ihres Verfalls in vollster Blüthe standen.

Wie sehr man sich in Leipzig damals der Bedeutung des Tages bewußt war, dafür mögen als Zeugnisse nur die Worte zweier, bei der Eröffnungsfeier anwesender hochverdienter Männer, des rector magnificus Professor Dr. Zarncke und des Bürgermeisters Koch, angeführt werden. Der Erstere hob in seiner Ansprache hervor, wenn auch die heutige Feier geräuschloser verlaufen sei, als man habe glauben dürfen, so stehe sie doch nicht weniger groß da, so sei der Gedankeninhalt, der sich in ihr zusammendränge, nicht geringer und nicht weniger bedeutsam. Der Letztere faßte die politische Bedeutung des Tages bündig dahin zusammen:

Wir sehen in dieser Schöpfung den ersten Pfeiler zu der Brücke, welche nach dem Süden früher oder später hinübergeschlagen werden wird und geschlagen werden muß; — — die Brücke, für welche wir in diesem hohen Gerichtshofe den ersten Pfeiler errichtet sehen, sie ist mit einem Schlage vollendet; sie verbindet den Norden mit dem Süden Deutschlands.

So begann denn der Gerichtshof ruhig und geräuschlos seine Thätigkeit gerade zu der Zeit, als die deutschen Heere in blutigem Kampfe auf Frankreichs Boden Sieg um Sieg errangen, also auch Recht sprachen, indem sie — um die Worte eines früheren beliebten Leipziger Universitätslehrers zu gebrauchen — den Franzosen ein Völkerrechtspracticum beibrachten, publice, sed non gratis.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren: königl. preußischer Geheimer Oberjustizrath und vortragender Rath im Justizministerium Dr. Pape als Präsident, Mitglied des hanseatischen Oberappellationsgerichts zu Lübeck, Oberappellationsrath Dr. Drechsler als Vicepräsident, königl. sächsischer Oberappellationsrath Pomath, königl. preußischer Obertribunalsrath Kosmann, königl. preußischer Obertribunalsrath Schmitz, königl. preußischer Oberappellationsrath Gallenkamp, königl. preußischer Obertribunalsrath Hoffmann, großherzogl. mecklenburgischer Justizrath Dr. Schliemann, Richter des Obergerichts zu Bremen Dr. Boisselier, königl. preußischer Appellationsgerichtsrath Fleischauer, ordentlicher Professor Dr. Goldschmidt, hanseatischer Oberappellationsgerichtsrath Dr. Voigt, königl. preußischer Obertribunalsrath v. Bangerow und königl. sächsischer Oberappellationsrath Werner als Räthe. Als Secretaire fungirten die Herren Berger, v. Tümpling, Neumann und Wild.*)

Was das Reichsoberhandelsgericht in den neun Jahren seines Bestehens geleistet hat, gehört der Geschichte an. In der Schlußsitzung des Reichsoberhandelsgerichts, am 27. September 1879, hat sich der Präsident Dr. Pape über die Thätigkeit des Gerichts wie folgt ausgesprochen:

Nur eine kurze Zeit war dem Gerichtshofe beschieden — allein trotz seines kurzen Lebens hat er eine verhältnißmäßig reiche Geschichte. Dem Gerichtshofe waren hohe Aufgaben gestellt und nicht gering die Schwierigkeiten, welche ihrer Lösung entgegenstanden. Wohl dürfen wir uns ohne Uebertreibung das Zeugniß geben, es wenigstens zu keiner Zeit an dem redlichen Bestreben fehlen gelassen zu haben, das uns vorgesteckte Ziel zu erreichen. Ob der Gerichtshof dauernde Spuren eines für das Rechtsleben des deutschen Volkes gedeihlichen Wirkens zurücklassen werde, ob seine Arbeiten und Leistungen für die Entwicklung unseres nationalen Rechts nicht verloren sein werden, liegt im Schooße der Zukunft verborgen.

Was dieser eminent geniale Mann ohne jede Ruhmredigkeit in edler Bescheidenheit nur als Wunsch und Hoffnung aussprach, ist zur Wirklichkeit geworden. Mit Leichtigkeit hat der Gerichtshof die großen, ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden; unvergeßlich sind die Verdienste, die er sich um die Weiterbildung des Rechts, namentlich des Handelsrechts erworben hat; seine Urtheile, in denen nie der todte Buchstabe über den Geist des Gesetzes siegt, die vielmehr stets die höchste Wissenschaftlichkeit, verbunden mit dem feinsten Gefühle für die praktischen Bedürfnisse des Handelsverkehrs, zum Ausdrucke bringen, werden ein leuchtendes Vorbild für den deutschen Juristen bleiben, so lange es überhaupt eine deutsche Rechtsprechung und Rechtswissenschaft geben wird. Diese großen Verdienste haben nicht nur bei den Juristen, sondern ganz vorzüglich auch bei den erfahrensten praktischen Kaufleuten verdiente Anerkennung gefunden, da die Rechtssprüche des Gerichtshofes stets mit dem Übereinstimmen, was dem natürlichen Rechtsgefühle, den wahren Bedürfnissen des Handels und der Anschauung erfahrener, streng rechtlicher Kaufleute entspricht.

*) Von den hier Genannten sind gegenwärtig am Reichsgericht noch thätig die Herren Senatspräsident Excellenz Dr. Drechsler, Reichsgerichtsrath Dr. Boisselier und Geh. Kanzleirath Berger. Vom Tode dahingerafft sind die Herren Pape, Pomath, Kosmann, Schmitz, Schliemann, Fleischauer, Voigt, Werner, Hoffmann, Neumann und Wild.

Vielleicht mahnt die 25jährige Wiederkehr des denkwürdigen Tages Leipzig, welches der Ehre theilhaftig geworden ist, Sitz erst des Reichsoberhandelsgerichts und dann bei weiterer Entwickelung der Rechtseinheit auch des Reichsgerichts zu sein, an die Erfüllung einer kleinen Ehrenpflicht. Der Wunsch ist wohl nicht ungerechtfertigt, daß eine Gedenktafel am Stadthause am Ostmarkt, in dem der Gerichtshof getagt hat, noch späteren Geschlechtern von der Wirksamkeit des Reichsoberhandelsgerichts äußere Kunde gebe. Auch trägt zur Zeit noch keine Leipziger Straße den Namen des berühmten Präsidenten des Gerichtshofes.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 3. August. Unsere in der Politischen Tagesschau des gestrigen Abendblattes ausgesprochene Vermuthung, der „Alldeutsche Verband" werde die Sammlungen für das deutsche Haus und Studentenheim in Cilli in die Hand nehmen, bestätigt sich. Von dem „Alldeutschen Verbande" wird uns mitgetheilt, daß der Aufruf in der nächsten Nummer der „Alldeutschen Blätter" erscheinen werde. Beiträge können an die „Geschäftsstelle des Alldeutschen Verbandes in Berlin W. 35, Genthiner Straße 32" oder an den hiesigen Vertrauensmann des Verbandes, Herrn Groschupf, in Firma Tümmerer, Nicolaistraße 40, gezahlt werden.

* **Berlin**, 3. August. Sehr beachtenswerth in der Kritik des socialdemokratischen Agrarprogramms durch die socialdemokratische Presse ist die Meinungsverschiedenheit der beiden in Berlin erscheinenden officiellen Centralorgane. Der „Vorwärts" schrieb:

„Wir wollen erwähnen, daß die gegnerische Presse nahezu einstimmig erklärt, das Landprogramm sei fast von der gesammten Partei und Parteipresse äußerst ungünstig aufgenommen worden. Das ist nicht wahr. Ein großer Theil der Parteipresse hat sich wesentlich zustimmend verhalten."

Der gestern herausgegebene „Socialdemokrat" behauptet genau das Gegentheil:

„Die Stellung der Parteipresse zum Entwurf eines Agrarprogramms ist überwiegend eine ablehnende, und die Ablehnung nimmt von Tag zu Tag an Schärfe zu. In weiteren Parteikreisen ist erklärlicher Weise das Bedürfniß nach einer diplomatisirenden Bauernpolitik noch geringer; es läßt sich daher voraussehen, daß in den kommenden Versammlungen der Genossen die Begeisterung für die neuen Einschiebsel unter den Nullpunct sinken wird."

Da bekanntlich sowohl der „Vorwärts", wie der „Socialdemokrat" officielle Organe der socialdemokratischen Partei sind, so beweist obige Zusammenstellung, wie stark durch den Entwurf des Agrarprogramms die „Einmüthigkeit" der führenden socialdemokratischen Geister erschüttert ist. In der Sache hat der „Socialdemokrat" ohne Zweifel Recht. So wird denn auch einmal von einem „Genossen" an den Tag gebracht, mit welcher Ungeniertheit von socialdemokratischer Seite — in diesem Falle vom „Vorwärts" — Behauptungen aufgestellt werden, die den Thatsachen nicht entsprechen.

≃ **Berlin**, 3. August. (Telegramm.) Zu der Meldung des „Berl. Tagebl." aus Tanger, daß dort die Antwort der marokkanischen Regierung auf das deutsche Ultimatum eingetroffen sei und die marokkanische Regierung die deutschen Forderungen in allen wesentlichen Puncten angenommen habe, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.", daß, obschon die Nachricht wahrscheinlich zutreffend sei, doch noch keine amtliche Bestätigung vorliege.

⊙ **Berlin**, 3. August. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt, daß der englische Botschafter Sir E. B. Malet um Enthebung von seinem Posten nachgesucht hat und in kurzer Zeit aus dem activen Dienst der englischen Diplomatie ausscheiden wird. Auch dieses Blatt bestreitet, daß politische Gründe den Rücktritt des Botschafters veranlaßt hätten.

‡ **Berlin**, 3. August. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz, betreffend die **Bestrafung des Sclavenraubes und des Sclavenhandels**, vom 28. Juli dieses Jahres, sowie das Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 12. März 1893 über die Einführung **einheitlicher Zeitbestimmungen.**

W. **Berlin**, 3. August. (Privattelegramm.) Der erste Secretair der hiesigen türkischen Botschaft, Assaf **Sabullah Bey**, hat sich vorgestern Nachmittag erschossen. Die Gründe für den Selbstmord sind unbekannt. Assaf Sabullah Bey stand im Alter von 28 Jahren. Er hatte seit Mai d. J. in der Bendlerstraße mit seiner 24jährigen Gattin, einer 10jährigen Tochter und einem 8jährigen Sohne, eine fürstlich eingerichtete Wohnung inne. Seit dieser Zeit war nämlich der Secretair aus Wien nach Berlin versetzt worden. Dort hatte er seine Frau kennen gelernt und geheirathet. Vor einigen Wochen schickte der Secretair Frau und Kinder nach Heringsdorf, wohin er am Donnerstag Abend folgende Depesche richtete: „Kehre sofort zurück. Geschäftliche Rücksichten." Das Dienstmädchen verließ um 5 Uhr die Wohnung, um die Depesche zur Post zu bringen, fand bei Rückkehr die Thür zu dem Zimmer des Secretairs verschlossen, glaubte aber, daß ihr Herr schliefe. Sie trug am Abend das Essen auf und als auch jetzt der Secretair nicht erschien und auf mehrmaliges Klopfen an seiner Thür nicht antwortete, ließ das Mädchen einen Schlosser und die Polizei holen, die den Secretair als Leiche vorfanden. Neben ihm lag ein noch mit 5 Schüssen geladener Revolver. Es heißt, seine Frau habe wider den Willen ihrer Eltern den Ehebund geschlossen. Die Leiche soll nach Konstantinopel übergeführt werden.

B. **Berlin**, 3. August. (Privattelegramm.) Dem Obersten z. D. v. Pestel, zuletzt Commandeur des jetzigen